

Achtung Bauernfänger unterwegs!

Auf Anregung des Kreisobmanns des Bayer. Bauernverbands sind Unterhändler der Biobauerngemeinschaft, die mit der SWM kooperiert, tätig geworden: Sie haben mit dem Konzern eine Ausweitung des „Interessensgebietes“ von bisher Schmidham und Osterwarngau, auf die Ortschaften Warngau und Wall bis nach Luisenthal und von Wies bis Pienzenau, vorgeschlagen. Mit dem Ziel, für die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise eine Zahlung pro Hektar Grünland, seitens der Stadtwerke in diesen neu vorgeschlagenen Gebieten zu erreichen.

Haben diese Herren nicht bedacht dass:

- Durch ein Interessensgebiet die Grenzen eines zukünftigen Wasserschutzgebietes abgesteckt werden!
- Durch eine derartige Aktion einer freiwilligen Einlage der Grundstücke und Höfe der SWM Tür und Tor geöffnet ist, sie geradezu ermuntert wird, die Ausweisung einer Wasserschutzzone vom Landrat zu verlangen und voranzutreiben!
- Die Argumentation der zwei „Wasservereine“ auf das Nichtbestehen der sog. Altrechte und auf die nachgewiesenen hydrogeologischen Unwägbarkeiten gestützt ist.

Wissen denn diese Herren nicht, was die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die Kommunen bedeutet:

- Entwertung der Grundstücke!
- Verbot von Gewerbe- und Wohnansiedlung!
- Begünstigung einer Aufkaufpolitik seitens der SWM = Ausverkauf der Heimat!
- Verpachtung der SWM eigenen Grundstücke nur noch an „brave“ Bauern, die sich der Ausweisung weiterer Wasserschutzzonen nicht widersetzen!

Welche Verantwortungslosigkeit, um nicht zu sagen Dummheit, verbirgt sich hinter diesen Ideen, sich für ein paar schnelle Euros, freiwillig dem Zugriff der SWM GmbH mit diesen Konsequenzen auszusetzen. Haben es Landwirte nun schon so nötig, sich in solche Abhängigkeit zu begeben, die niemals mehr rückgängig gemacht werden kann. Hier vermag man nur noch von kurzfristigem Profitdenken und nicht mehr von Bewahren des Besitzstandes und Bauernstolz zu sprechen. Soll das die Politik des BBVs sein, um seinen Mitgliedern zu Mehreinnahmen zu verhelfen? Diese Zahlungen des SWM Konzerns sind nur ein geringer Bruchteil des Ertrages der täglichen Wasserentnahme von 3,4 Millionen Kubikmetern. Ist die Wasserschutzzone einmal unter Dach und Fach sieht sich die SWM GmbH auch nicht mehr verpflichtet für die Wasserschutzzonengeschädigten Bürger und Bauern Ausgleichszahlungen zu leisten.

Im Ergebnis wird es nur einen Gewinner und viele Verlierer geben!

Für den Verein der Wasserschutzzonengeschädigten Lorenz Hilgenrainer